

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

26.4.1832 (Nr. 116)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 116.

Donnerstag, den 26. April

1832.

B a d e n.

Karlsruhe, den 24. April. Der gestrige Tag wurde auf eine festliche Weise gefeiert, nicht nur von den hiesigen Einwohnern, sondern auch von Vielen, die sich aus der Nachbarschaft eingefunden hatten. Da wir die Anordnung der Feier nach dem Programm als bekannt voraussetzen, so bemerken wir, daß die städtische Deputation bei Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Frau Großherzogin eingeführt wurde, wobei nebst den durchlauchtigsten Kindern Ihre Hoheiten der Herr Markgraf und die Frau Markgräfin Wilhelm, so wie der Herr Markgraf Maximilian zugegen waren. Ihre königliche Hoheiten empfingen die Deputation auf die huldvollste Weise; Hr. Griesbach hielt die Anrede, und drückte die herzlichsten Glückwünsche der Stadt aus über das frohe Ereigniß des erhabenen Fürstenhauses, welchem die Einwohner sich glücklich schätzen ihre unwandelbare Liebe und Treue zu bezeugen. Hierauf wurden die Festmünzen an Ihre königliche Hoheiten und an die höchsten Mitglieder des großherzoglichen Hauses überreicht, welche sämmtlich die unterthänigste Einladung zum Volksfeste anzunehmen gerubten. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin dankte der Deputation mit inniger Bewegung, und unterließ sich nebst Ihrem durchlauchtigsten Gemahl höchst gnädig und wohlwollend mit den Mitgliedern der Deputation. Als diese wieder im Schloßhof angelangt war, traten Ihre königliche Hoheiten auf den Balkon, und wurden mit rauschendem Lobe der Volksmenge empfangen. Der Zug bewegte sich wieder an die Pyramide zurück, wo Hr. Griesbach, aus höchstem Auftrage, den freundlichsten Dank Ihrer königlichen Hoheiten der Einwohnerschaft verkündete, worauf die Versammlung der Großherzogin, dem ganzen badischen Hause, dem Großherzog Leopold, unserm bürgerfreundlichen Fürsten, ein schallendes, allseitiges Lobe brachte.

Nachmittags erwartete die Deputation die höchsten Herrschaften auf dem Festplatze. Sie gerubten die Begleitung der berittenen Bürgergarde anzunehmen, und erschienen gegen 3 Uhr, empfangen vom lauten Jubel des Volkes. Ihre königliche Hoheiten übersahen zuvörderst von dem für Sie errichteten Pavillon die Anordnung und die wogenden Massen, und suchten dann die Einzelheiten und Anstalten in der Nähe in Augenschein zu nehmen, wobei Sie mit größter Huld und Freundlichkeit unter den verschiedenen Gruppen umher giengen, überall die herzlichste Theilnahme bewiesen, und bei Ihrem

anderthalbstündigen Verweilen selbst Zeugen waren von der aufrichtigsten Verehrung und Liebe, welche das Volk in rückhaltsloser Freude aussprach.

Erwiederung.

In der Beilage zu Nr. 86 dieser Zeitung, so wie in mehreren andern Blättern, haben wir eine weitere Erklärung des Herrn Pfarrers Eitenbenz zu Dietingen in seiner sogenannten Potensache gelesen. Wir wollen in diese Sache selbst nicht weiter eingehen und annehmen, daß Herr Pfarrer Eitenbenz, seiner Versicherung gemäß, mit dem Ausdruck »Schergenähnliche Individuen« keine beleidigende Tendenz verbunden, und solcher nur eine jener Phrasen gewesen sey, die so sehr an der Tagesordnung sind. Wir glauben aber nicht zu irren, daß jeder Gebildete diesen Ausdruck auf Gendarmen, wie es dort geschehen, im Allgemeinen angewendet, eben so gut als eine Schmähung betrachten wird, als es eine solche seyn würde, wenn man in allgemeiner Beziehung den ehrwürdigen Stand, welchem Herr Pfarrer Eitenbenz angehört, in der Art bezeichnen wollte, die im Mittelalter üblich war. Für diese Meinung spricht selbst die Thatfache, daß im Gefühl der Schicklichkeit jener beleidigende Ausdruck in den Stuttgarter Blättern nicht aufgenommen, und dieses ausdrücklich im schwäbischen Merkur angeführt wurde. Die Regeln der Logik, auf welche verwiesen wird, daß nemlich, was ähnlich, nicht die Sache selbst sey, der es ähnlich ist, kann eine andere Ueberzeugung nicht gewähren, denn um Aehnlichkeit zwischen Individuen zu finden, dazu muß einiger Grund im Aeußern, oder dem Benehmen derselben vorhanden seyn. In seinem Aeußern erscheint aber der Gendarm als ein von dem Staate aufgestellter und ausgerüsteter Mann, dessen ehrenvolle Bestimmung es ist, für die öffentliche Sicherheit, für den Schutz des Eigenthums und der Personen seiner Mitbürger zu wachen. Mehr als es dessen bedarf, war daher Grund vorhanden, jenen Ausdruck nach dem damaligen Begriff und der Bedeutung des Wortes eine Injurie zu nennen, und zwar eine um so unpassendere, als das Benehmen desjenigen Gendarmen zu Mößkirch in fraglicher Sache, nach den vor dem Amt deponirten Angaben mehrerer Mitglieder des dortigen Polen Komitee selbst, durchaus anständig und lobenswerth, keine Veranlassung zu derselben geben konnte.

Mit dem Grundsatz ächter Moral, können wir endlich nicht vereinbaren, daß, indem man der Tapferkeit

und dem Unglück Anerkennung und Theilnahme zollt, die eigenen Landesöhne, deren Viele (was wir früher allein andeuten wollten) in dem Fall waren, ihrem Vaterlande Aehnliches zu leisten, auf eine gebärgige Weise heruntergesetzt werden. Deshalb und vermög unserer Dienststellung haben wir Beschwerde erhoben und durch Verfügung des großherzogl. Ministeriums des Innern vom 16. März d. J. Nr. 3731 nunmehr die Ermächtigung erhalten, wegen Schmäzung der Gendarmerie in öffentlichen Blättern, den Staatsanwalt zu einer Klage zu veranlassen, wobei zu erkennen gegeben wird, daß dieses Korps durch Diensteißer und durch ein seiner Stellung würdiges Benehmen stets sich ausgezeichnet habe.

Indem wir in der Anerkennung dieser hohen, uns vorgesetzten, Stelle, so wie in dem Urtheile eines jeden Unbefangenen unsere Genugthuung finden, können wir von der erhaltenen Ermächtigung Umgang nehmen, und beendigen hiermit jede fernere Erklärung.

Karlsruhe, den 23. April 1832.

Das Korps Kommando
der großherzogl. Gendarmerie.

Frankreich.

Paris, den 21. April. Die Börsengeschäfte waren heute schwach, weil man die Bestätigung des Geschäftes fürchtete, Hr. Perier werde sobald noch nicht die Geschäfte übernehmen können. Jedoch versichern gut unterrichtete Personen, man habe gänzlich den Gedanken an einen Ministerwechsel beseitigt. Höchstens würde Hr. von Rayneval den Hrn. General Sebastiani bei einer Aenderung in den auswärtigen Angelegenheiten nachfolgen.

Wir wiederholen Ihnen demungeachtet, daß Hr. Decazes und seine Freunde fortfahren, noch viel Bewegung zu verursachen. Hr. Decazes, der übrigens sich gestern leicht unpaßlich befand, war heute gänzlich hergestellt, und erkundigte sich persönlich nach dem Befinden des Hrn. Perier. Mit Hrn. von Argout geht es entschieden besser. (Nied. Cour.)

Paris, den 22. April. Gestern sind an der Seuche 370 gestorben, 2 weniger als vorgestern. Aus den Spitalern wurden geheilt entlassen 116, und dadurch 2372 Betten disponibel, 122 mehr als vorgestern. Die ganze Subscription beträgt 569,694 Fr. 38 Cent. Das Bulletin über die Krankheit des Hrn. v. Argout versichert, daß die ungünstigen Symptome gänzlich verschwunden, und die Krankheit einen regelmäßigen Verlauf habe. Eine telegraphische Nachricht kündigt an, daß eine Frau an der Cholera zu Lyon gestorben sey. In den andern Departementen hat sie sich noch nicht mehr verbreitet, als wir in den vorigen Listen angezeigt haben. Die holländische Regierung hat die Strecke von Dänkirchen bis Havre und das Stromgebiet der Seine für angefleckt erklärt, und dagegen Quarantaine angeordnet. (Moniteur)

— Die Regierung hat von den zugestandenen Hülfsummen wieder 36,050 Fr. an verschiedene Departemente vertheilt.

— Gestern wurden die Kammern durch den H. Siegelbewahrer geschlossen.

— Der Marschall Clauzel geht nächstens nach Algier. Mehrere hundert Leutsche aus den Rheingegenden gehen mit ihm, die er auf seine Güter fest und ihre Ansiedelung selbst leiten und schätzen will.

— Die Gesundheit der Gefangenen in Ham ist sehr herabgekommen. Hr. v. Polignac ist an der Cholera erkrankt, man hat ihm aber zeitlich Hülfe geleistet. (Gazette.)

— Ein Detaschement der Fremdenlegion ist am 16. zu Toulon angekommen, um sich nach Algier einzuschiffen.

— Hr. Philipps, Charge d'affaires von Hannover, ist an der Cholera gestorben.

— Heute (21.) sagte man auf der Börse, daß der Gesundheitszustand des Hrn. Perier nicht mehr so befriedigend und seine Genesung durch neue Zufälle unterbrochen sey. Der Nouvelliste schweigt über diesen Gegenstand. (Temps.)

— Die Gazette bezweifelt den Tod des Kardinals Pacca.

— Die Seidenmanufakturen zu St. Etienne sind in größerer Thätigkeit als früher. In den 3 ersten Monaten dieses Jahres lieferten sie 945 Bällchen; voriges Jahr in derselben Zeit nur 719, und 1830 nur 642.

Nantes, den 18. April. Die Unordnungen, welche letzten Samstag und Sonntag statt fanden, haben sich nicht wiederholt, und selbst der leichteste Anschein von Unruhen ist verschwunden.

Bordeaux, den 18. April. Der berühmte Komponist Rossini und der spanische Bankier Aguado sind hier mit einem Gefolge von 22 Personen angekommen.

Algier, den 7. April. Zwei Stunden von dem Musterhof (ferme modèle) wohnt ein arabischer Stamm, der sich viele Feindseligkeiten erlaubte, und letzthin 20 Soldaten von der Fremdenlegion für seine Raubereien angeworben hatte. Heute Morgen ließ der kommandirende General den Hauptort des Stammes einschließen und die Araber darin nach kurzem Widerstande sämmtlich niederhauen. Die verführten Soldaten der Fremdenlegion wurden im Dorfe selbst erschossen, und eine Anzahl arabischer Köpfe in der Vorstadt Babazon den ganzen Tag den Muselmännern zur Schau ausgestellt. Man hat den Arabern 3000 Stück Vieh genommen, die im viereckigen Hause und für die Armee bestimmt sind. Diesen Abend sind die Kaffeehäuser illuminirt, und die Einwohner Algiers danken dem General, daß er den Arabern eine heilsame Furcht eingejagt, die sie von ferneren Angriffen abhalten wird. (Debat.)

Großbritannien.

London, den 18. April. Die Antireformer, denen Lord Grey schon 14 Tage Zeit abente, ehe die Bill in das Komitee gelangte, wollen diesen Aufschub noch dadurch verlängern, daß sie nicht eher an die Verathung zu gehen gedenken, bis die irische und schottische Reformbill, die damit zusammen hängen, dem Hause vor-

gelegt seyen. Man weiß nicht, warten sie auf den Tod des Königs, auf einen Krieg, oder auf eine Revolution Irlands, deren Keime sie bis jetzt so sorgfältig gepflegt haben. (Globe.)

— Nachrichten aus Demerara bis zum 4. März versichern, daß die Kolonie ganz ruhig ist. Am 28. Febr. hatte der Gouverneur die Versammlung auf Jamaica be- rufen, und ihr angezeigt, daß man den Aufstand als be- endigt ansehen könne. „Ich bedaure, sagte er, daß viele Sklaven umgelommen, und viele hingerichtet sind; aber die Frechheit der Rebellen war so groß, daß abschreckende Strafen nöthig wurden. Nur die Zeit und ein schnel- les Vergessen erfahrner Veleidigungen können die Wun- den heilen, und das Vertrauen zwischen Herren und Sklaven wieder herstellen.“ (Globe.) Die Feindseligkei- ten am Fluß Gambia zwischen den Britten und Eingebor- nen sind durch einen Friedensvertrag vom 5. Jan. beige- legt. (Brit. trav.)

— Vorigen Samstag hat der Gerichtshof der Königs- bank entschieden, daß die Zeitungen Court Journal, Ob- server, John Bull und Post kriminell belangt werden sollen wegen einer Schmähchrift gegen die Herzogin von Richmond. Jene Blätter hatten nämlich im Januar ge- sagt, es gehe das Gerücht, daß die Herzogin mit ei- nem Offizier entlaufen sey. Diese Angabe ist als Schmäh- schrift erklärt, und darauf der Prozeß eingeleitet. (Brit. trav.)

Belgien.

Brüssel, den 20. April. Durch königl. Beschluß vom 19. d. ist Hr. Roignon, Mitglied der Deputation der Stände von Luxemburg, beauftragt worden, in Ab- wesenheit des Hrn. Thorn die Funktionen eines Gouver- neur's der Provinz Luxemburg zu verrichten.

— Hr. Puce, Obrist und Adjutant des Königs, ist vorgestern Nachmittags von hier nach Arlon abgereist. Es heißt, er sey mit ausgedehnten Vollmachten versehen. Adjutant van Craen begleitet ihn.

— Der *Moniteur Belge* meldet in Bezug auf die Ver- haftung des Senators Thorn: Der König hat geglaubt, es sey der Würde seiner Regierung und der der Nation an- gemessen, für dies gebäßige Utentat Genußthuung zu fordern. Lebhafteste Reklamationen sind an die Gesandten von Großbritannien und Frankreich gerichtet worden. Unse Gesandten zu London haben von dem Vorfalle Kunde erhalten, damit sie darüber an die Höfe, bei denen sie akkreditirt sind, berichten können. Sir R. Ardair hat unmittelbar nach dem Haag geschrieben. Sogleich sind Befehle erlassen worden, um der Wiederkehr ähnlicher Handlungen in der Provinz Luxemburg vorzubeugen.

Arlon, den 19. April. Man hat über die Verhaf- tung unser's Gouverneur's Hrn. Thorn verschiedene An- sichten. Einmal hat er sich auf einem Landestheil nie- dergelassen, der nach dem 24. Art. nicht zu Belgien ge- hört, sodann weiß man nicht, ob man sein Benehmen unvorsichtig oder sonst was nennen soll. Da er völlige Freiheit hat, an seine Freunde zu schreiben, da seine

Mißhandlung zweifelhaft ist, so sehen Manche in der ganzen Sache nur eine Art Komödie. Man erinnert sich, daß unser Deputirter Fendius, der für die Entthro- nung des Hauses Nassau stimmte, nachher sich zurück zog, die Gnade des Königs Wilhelm nachsuchte und erhielt. Hr. Thorn, der gegen die Ausschließung stimmte, könnte diesen Weg noch eber einschlagen, um so mehr, da seine häuslichen Verhältnisse zerrüttet sind. Auch weiß man, daß die Belgier zu Lüttich den Bruder des Hrn. Tornaco arretrirten, der am Aufstande keinen Theil hatte. Wenn uns nur die Regierung mit Einquartierung verschont, denn diese ist für die Befreiung des Hrn. Thorn ganz unnöthig. (Lynr.)

Holland.

Haag, den 20. April. Im Lauf der nächsten Woche wird der König Amsterdam besuchen.

— Seit einigen Tagen befindet sich der Marschall Bour- mont zu Rotterdam.

Italien.

Rom, den 15. April. Man spricht im Publikum von einer angeblichen Rechtfertigung der französischen Re- gierung über das von ihr bei der gewaltsamen Besetzung Ancona's beobachtete Benehmen. Wenn man auch nicht die Absicht hat, derselben minder loyale Absichten zuzu- schreiben, so genügen doch zwei Worte, um die ange- führten Gründe in ihrer ganzen Wichtigkeit erscheinen zu lassen. Der Hauptpunkt, wovon die Rechtfertigung ausgeht, ist die Unterredung des Kardinalstaatssekretärs mit dem Grafen St. Aulaire am 12. Jan., aus wel- cher man den Ausdruck, dessen er sich bediente, anführt: „daß der Pabst gewohnt sey, nachzugeben“ (que le pape a l'habitude de résignation.) Was der Sinn und die ächten Worte dieses Ausdrucks sagen, zeigt die Note vom 3. März. Wie dem aber auch sey, die von dem französischen Botschafter gegebenen Versicherungen, daß ohne die Einwilligung Sr. Heiligkeit die französischen Truppen niemals in Ancona eingerückt wären, nehmen der Rechtfertigung, welche man jetzt vorbringt, alle Kraft. Die folgende Thatsache wird sehr schwer zu rechtfertigen seyn. Die Note, worin der Kardinal Ver- netti die Nichterwilligung Sr. Heil. formell angekündigt hat, ist vom 1. Febr., und die Ausschiffung der franzö- sischen Truppen in Ancona ereignete sich am Morgen des 23. Die französ. Regierung hatte also vollkommen Zeit, ihrem Botschafter Instruktionen zu ertheilen, um die Ausschiffung zu verhindern. Als man im Julius 1831 über den Abmarsch der Oesterreicher aus den Legationen un- terhandelte, reichten sechs Tage hin, um eine Mitthei- lung nach Paris zu machen, und Antwort zu erhalten. Niemand wird vernünftiger Weise verlangen, daß eine so außerordentliche Geschwindigkeit zum zweitenmal statt finden sollte; aber Niemand wird auch läugnen, daß man vom 1. bis 23. Febr. hinreichend Zeit hatte, einen Kurier nach Paris zu senden, und Antwort zu erhalten. Bologna, den 16. April. Die Zahl der französ.

Truppen in Ancona hat sich vermindert. Ungefähr 400 Mann wurden vergangene Woche wieder nach Toulone eingeschifft, so daß jetzt wenig mehr Mannschaft in Ancona sich befindet, als im verfloffenen Febr. ausgeschifft wurde. (Allg. Zig.)

Preussen.

Von der ostpreussischen Gränze, vom 10. April. Nach dem Rapport des Generals Rybinski streckten 19,357 Mann bei Strazburg die Waffen. Bis zum 15. Dez. waren hier von 3358 entweder auf ihr Risiko nach Polen gegangen, oder hatten hier und dort ein Unterkommen in Preussen gefunden. Am 15. Dez. waren nur noch 15,999 Mann in der Verpflegung. Von diesen kehrten, nach eingegangener Amnestie, 8658 nach Polen zurück, 368 gingen nach Gallizien, 210 nach dem Großherzogthum Posen, 624 zweigten sich als russische Unterthanen, deren Amnestie noch nicht ausgesprochen war, ab. Es bleiben bis jetzt also nur 3571 Mann zurück, von denen 745 auf dem linken und 2826 auf dem rechten Weichselufer kantonniren. Was es mit den, nach diesem Kalkül, fehlenden 2568 Man für eine Verwandniß hat, ist bis jetzt nicht ermittelt, oder wenigstens nicht bekannt gemacht worden. Wohlunterrichtete Augenzeugen wollen behaupten, daß diese bedeutende Differenz zwischen dem wirklichen Stande des polnischen Korps und den Rapporten, die polnischen Behörden auf eine sehr arge Art gravire. *) Doch wir wollen für jetzt hierüber unsre Meinung zurückhalten und nur bemerken, wie wenig unterrichtet und zuverlässig die angeblichen Augenzeugen sind, und wie sie sich durchaus nicht scheuen, bei den Unwahrheiten, welche sie den Leichtgläubigen aufstischen, selbst den größten Maßstab anzulegen. In der Schilderung von den großen Leiden, die die Polen ferner erduldet, und der dreimonatlichen Erniedrigung, in der sie bei uns geschmähet, weiß man wirklich nicht, ob man den schamlosen Behauptungen, oder dem Mangel an Logik und Zusammenhang den Preis zuerkennen soll. Zuwörderst heißt es, daß man nur die Widerspenstigen maltrairt habe; unmitelbar darauf aber finden wir, daß man auch diejenigen, die sich für eine Rückkehr nach ihrer Heimath entschieden, ohne Obdach und Nahrung, der stürmischen

*) Mit diesem Vorwurfe steht in seltsamem Kontraste, daß die polnischen Klubisten (sonst die strengsten Richter ihrer Landsleute) jenen polnischen Oberoffizieren, die hier gemeint zu seyn scheinen, und vor allen dem General Bem gerade das Gegentheil zum Vorwurfe machen, nämlich eine zu weit getriebene Uneigennützigkeit, welche sie z. B. vermochte, die anderthalb Millionen Thaler, die sie noch von der polnischen Bank in Händen hatten, aus freien Stücken den russischen Behörden zu überliefern, um nicht beschuldigt zu werden, selbst in der höchsten Noth sich öffentlicher Gelder, die eine andere Bestimmung hatten, bedient zu haben. (Ann. d. Med. der allg. Zig.)

Bitterung Preis gegeben. Hierüber mag das Folgende Aufschluß geben. Der frühe Winter hatte schon in den ersten Tagen des Decembers alle Gewässer unserer Gegend, Rogat und Weichsel nicht ausgenommen, mit Eis belegt. Gegen die Mitte des Monats jedoch trat so plötzlich Thauwetter ein, daß die Kommunikation gar bald unterbrochen ward. Leider traf dieß einige polnische Abtheilungen im Marsch. Nun weiß aber jedes Kind in Preussen, daß selbst Posten und Reisende etc. dort, wo sie dieß Unglück trifft, liegen bleiben müssen, und daß keine menschliche Kraft vermögend ist, Jemanden unter solchen Umständen über die Rogat oder Weichsel zu setzen. Die armen Polen, die dieß Unglück traf, wurden zwar, so gut wie möglich, untergebracht, aber nicht ohne Beschwerde für sie sowohl, als für die Einfassen. Wunderbar bleibt es indeß, daß sich hierüber nicht die, welche diesem Zufalle unterworfen wurden und die dadurch ihre heißesten Wünsche: die schnelle Rückkehr in die Heimath, verzögert sahen, beschwerten, sondern daß dieß einige Augenzeugen thun, die, nach ihren Behauptungen zu urtheilen, nicht dabei gewesen sind. Bei der großen Einbildungskraft jener Herren bleibt es wirklich noch zu bewundern, daß sie nicht erzählen, die Preussen hätten dieß Alles so angeordnet, um die Polen zu ersäufen. Der Rest jenes Aufzuges endlich ist in allen seinen Rüancirungen so durch und durch falsch, daß man wirklich auf die Idee kommt, das Ganze für eine Mystifikation zu halten. Aus der Zurechtweisung einer Rotte Meuterer, die ihre Kontonirungen verläßt, die sich Erzeße erlaubt, die die Obrigkeit verhöhnt, und wobei, um größeres Unglück zu verhüten, die Militärmacht einschritt, bei welcher Gelegenheit zwei polnische Soldaten leicht verwundet, u. zwei andere überritten wurden, machen die Augenzeugen eine »furchtbare Schlächtere, welche die Welt mit Schaudern »vernehmen wird. Als endlich die Grausamen sich in dem »stromweise vergossenen Blute gesättigt hatten, hörte das »Gemeyel auf«, so schließen die Augenzeugen. Aber wo ist denn dieses Blut geflossen? Welcher Winkel Preussens ist Zeuge jener Gräuelszenen gewesen? Etwa Marienwerder, wie wir im Courier du Bas-Rhin lesen, und wo, beiläufig gesagt, nie ein Pole gestanden? In Ost- und Westpreussen weiß man von allen diesen Geschichten nicht ein Wort, und erfährt sie erst aus Süddeutschland. Die Augenzeugen haben gewiß von allen diesen furchtbaren Szenen auch nichts gesehen. Merkwürdig ist es, daß die Augenzeugen die Ereignisse von Fischau unerwähnt gelassen. Dies ist freilich eine Sache, deren endliche Aufklärung sie am meisten zu scheuen haben. Denn das Blut, das hier vergossen werden mußte, ist eine Folge der Umtriebe und Intriguen, die Leute ihrer Art angezettelt, genährt und ausgeführt haben. Die Zeit wird hierüber die nöthigen Aufklärungen geben, und diejenigen, die die Gaistfreundschaft, die sie bei uns so reichlich genossen, so schwächlich vergelten, der gerechtesten Verachtung übergeben. — Spassthast ist es, wenn uns die Augenzeugen zuletzt noch erzählen, der Major von Brandt habe Bür-

ger packen lassen — so lautet der Ausdruck — die den Polen ihr Mitleid bewiesen, und die ihm Vorstellungen über seine Barbarei gegen sie gemacht. Abstrahirt davon, daß dieser Offizier mit den Angelegenheiten der Soldaten durchaus nichts zu thun gehabt, daß er nur kommandirt worden, um die Abreise der Offiziere einzuleiten, so dringt sie uns doch die Frage auf, was wohl ein Bürger bei uns, wo die höchste individuelle Freiheit herrscht, sagen würde, wenn man ihn so, mir nichts dir nichts, packen wollte? Auch dürfte sich in unserm Heere schwerlich ein Offizier finden, der sich durch eine so offenbare Verletzung der bestehenden Gesetze die allerhöchste Ungnade zu ziehen wollte. Das calumniäre audacter etc. aber hat hier schlechte Früchte getragen, hat im Gegentheile Alles mit Indignation erfüllt. Die angeblichen Augenzeugen, die ohne Zweifel das Bewußtseyn eigener Schuld treibt, haben ihren Landsleuten einen schlechten Dienst erwiesen. Sie haben sie öffentlich kompromittirt, indem sie ihnen Gestandnisse unterlegt, die gewiß nur sehr wenige theilen. Es steht zu vermuten, daß die Ehrenmänner unter den polnischen Offizieren öffentlich auftreten und die angeblichen Augenzeugen gebührend zu rechtweisen. So fordert es die so schmäblich verletzte Gastfreundschaft, — so die Dankbarkeit, — so ihre eigene Ehre.

Portugal.

Don Pedro hat auf den Azoren folgende Streitkräfte gesammelt: 2 Fregatten, 2 Korvetten, 8 Schooner, 4 Briggs, zusammen 16 Kriegsfahrzeuge mit 238 Kanonen, und ausserdem 40 Transportschiffe. Die Mannschaft besteht in 2000 Matrosen und 13,186 Soldaten von verschiedenen Waffengattungen. Noch sind auf den Azoren 1200 Offiziere ohne Dienst und 7 bis 8000 Milizen für den Volkdienst, wenn die Expedition von den Inseln abfährt. (Debat.)

Spanien.

Madrid, den 9. April. Unsere Regierung wagt nicht mehr, zwei Regimenter in derselben Stadt zu versammeln. Die an die Gränzen von Portugal bestimmten Regimenter sind in großer Entfernung staffelförmig aufgestellt. Die Kavallerie ist fast ganz in Estremadura aufgestellt. Zu Badajoz liegt das 4. Linienregiment, zu Olivença ein Artillerieregiment. Ein Infanterieregiment und ein Regiment Grenadiere zu Pferd befinden sich zu Alcañal de Jerez, und zwei Schwadronen Lanciers der königlichen Garde zu Herena. Noch ist kein besonderer Chef zur Befehligung dieser Truppen ernannt; General San Juan, Kommandant der Militärdivision, führt provisorisch den Oberbefehl. Auf der Seite von Galizien und unter dem Befehle des Generals Nazario Eguin steht fast die ganze Infanterie der Provinzialmilizen, die für diese Beobachtungarmee bestimmt ist, ihre Zahl beläuft sich auf fast 6000 Mann. So großen Lärm man auch über die Mittel macht, die Spanien zur Unterstützung Don Miguels bereit halte, so ist doch zu bezweifeln, ob die Regierung im Stande ist, mehr als 10,000 Mann

für diesen Zweck zusammenzubringen. — Diesen Morgen verkündete Kanonendonner die Entbindung der Prinzessin Donna Carlota, Gemahlin Sr. k. H. des Infanten Don Francisco de Paula.

Schweiz.

Am 11. April haben die Kantone Wallis und Graubünden mit dem päpstlichen Nuntius eine Kapitulation abgeschlossen, aus den katholischen Einwohnern zwei Regimenter von 3000 Mann in den Dienst des Papstes zu stellen. (Journ. de Genève.)

Schweden.

Stockholm, den 10. April. Ein hiesiges Blatt meldet: Verschiedene Verhaftungen haben hier von Seiten der Polizei dieser Tage statt gefunden, und mehrere werden folgen. Unruhige junge Menschen, besonders aus der Handelsklasse, störten Sonntag Abend auf der Gasse und in Häusern die öffentliche Ruhe, drangen in bewohnte Zimmer ein, und verübten Unfug, fielen die Militärpatrouillen, welche sie zu ergreifen beordert waren, thätlich an u. s. w. Sie sitzen unter dem Stadthause in Arrest, und täglich wird eine Menge Personen nach der Polizeikammer gefordert, um über sie zu zeugen. Eine Kaution von 15,000 Thln., welche die Familie für die persönliche Freiheit eines der Angeklagten bis zum Ausfall der Sache anbot, wurde nicht angenommen u. s. w.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 24. April. Von Seite des städtischen Polizeiamtes ist unterm 21. d. nachfolgende Bekanntmachung erlassen worden: »Da zur Kenntniß der unterzeichneten Behörde gekommen ist, daß eine Fortsetzung der durch Beschluß der hohen deutschen Bundesversammlung verbotenen Zeitschrift: die deutsche Tribüne, unter dem Titel: »Flugschrift«, Zweibrücken 1832, gedruckt bei Ritter, erscheint; so bringt man hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß hinsichtlich dieses Zeitblattes »Flugschrift« die nämlichen Maaßregeln eintreten, welche gegen die deutsche Tribüne angeordnet worden sind.«

Großherzogthum Hessen.

Mainz, den 17. April. In Betreff einer neuen zwischen Baden und den übrigen Uferstaaten festzustellenden Neckarschiffahrtsordnung wird behauptet, Hr. Staatsrath Nebelius habe bereits einen Entwurf abgefaßt, der im Wesentlichen allen vernünftigen Forderungen entsprechen soll. In Gemäßheit desselben würde künftighin die Schiffahrt des Neckars vollkommen frei seyn, und der jetzt bestehende Zunftzwang nebst der sogenannten Bräderschaft der Neckarschiffer vollständig aufgehoben werden. Der höchste Ansaß für den Zoll auf dem Neckar, so weit er schiffbar ist, soll 4 bis 5 Kr. für den Zentner betragen, und für Waaren von geringem Werth weit weniger bezahlt werden. Alle andere auf der Schiffahrt lastenden Gebühren, wie z. B. die in Mannheim bestehende Holz- oder auch die Demolitionssteuer (welche letztere, zum Be-

hufe der Schleifung der Festung Mannheim eingeführt, noch immer von den Schiffen erhoben wird, ungeachtet die Festung längst nicht mehr besteht), würden gänzlich zersören. Es soll in Einem Worte in der für die Neckarschiffahrt projektierten neuen Ordnung der Grundsatz der vollkommensten Reziprozität, wie er dem Interesse des Handels und der Natur eines Föderativstaates angemessen ist, mit strenger Konsequenz durchgeführt seyn, daher denn auch ohne Zweifel die aufgeklärte badische Regierung von der Forderung absteht, die von der Neckarschiffahrt zu erhebenden Gebühren allein zu beziehen. Dieser Gegenstand ist in finanzieller Hinsicht zu unbedeutend, als daß er ein ernstliches Hinderniß für die Verhandlungen seyn möchte; auf der andern Seite könnten aber Hessen und Württemberg nicht auf die Erhebung der Schiffsabgaben verzichten, ohne sich ihrer Souveränitätsrechte und ihres Einflusses auf den Handel und die Schiffahrt des Neckars zu begeben. Indem die deutschen Regierungen den Nebenflüssen des Rheins dieselben Erleichterungen wie diesem Strome zu Theil werden lassen, erwerben sie sich um die Industrie ihrer Unterthanen ein großes Verdienst. Die Vortheile der freien Rheinschiffahrt werden mit jedem Tage fühlbarer. Zum Dite der Versammlung für die zu oben bezeichnetem Zwecke zusammentretende Kommission der Neckarschiffahrt wird man zwischen Mainz und Mannheim zu wählen haben. Unser Pl. g. versendet immer noch den größeren Theil der für den Neckar bestimmten, so wie der aus demselben kommenden Güter; auch ist der Handel des Neckars ein Nebenzweig des Rheinhandels, und daher der Aufenthalt in Mainz sehr geeignet, um eine gründliche Uebersicht von ersterem zu erlangen. Die Wahl von Mainz wird noch durch den Umstand angerathen, daß für Baden und Hessen sich bereits Bevollmächtigte in der Person der Rheinschiffahrtskommissarien beider Staaten daselbst vorfinden.

Hannover.

Göttingen, den 18. April. Gleich nachdem die Papiere des Hrn. v. Zur von der hiesigen Polizeibehörde in Beschlag genommen waren, wandte sich derselbe an Se. K. H. den Bischof mit der schriftlichen Bitte, die nur auf seine Privatverhältnisse Bezug habenden Papiere von den übrigen trennen, und ihm zurückliefern zu lassen. Auf diese Bitte erholte nun gestern aus dem Kabinetministerium die schriftliche Antwort, daß dem Gesuche des Hrn. v. Zur schon um deshalb nicht statt gegeben werden könne, weil sämtliche Papiere bereits an die russische Behörde ausgeliefert worden seyen.

(Allg. Ztg.)

Für die höchst bedauernswerthe Wittve des ermordeten J. M. Kubach von Liedolsheim und ihre 5 kleinen Kinder erhielt ich bis heute von edlen Vaterlands- und Menschenfreunden:

Summa 157 fl. 6 fr. Ferner: Von D. R. 2 fl.

42 fr. Von C. W. 5 fl. 24 fr. Von M. 1 fl. Von R. R. von Mannheim 2 fl.

Karlsruhe, den 25. April 1832.

P. Madlot.

Ferner empfing das Pfarramt in Liedolsheim von F. v. M. 2 fl. 42 fr. Von L. 1 fl. Von R. 1 fl.

Staatspapiere.

Wien, den 19. April. 5proz. Metalliques 87½; Bankaktien pr. Stück 1148.

Pariser Börse vom 21. April. 5proz. Konsol. 96 Fr. 90 — 75 Ct. 3proz. Konsol. 70 Fr. 40 — 30 Ct.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Madlot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

24. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6¼	27 3/4. 8.2 R.	5.8 S.	46 G.	ND.
M. 1¾	27 3/4. 7.5 R.	14.5 G.	37 G.	ND.
N. 8	27 3/4. 7.4 R.	11.6 G.	38 G.	ND.

Weiter.

Psychrometrische Differenzen: 2.9 Gr. - 7.5 Gr. - 5.5 Gr.

Todes-Anzeige.

Unsre theure Mutter, Maria Magdalena Kersch, geb. Koch, gewesene Gastgeberin zum Döfen in Durlach, gieng heute aus den Armen ihrer Kinder in ihrem 81. Jahre zu ihrer lang ersehnten Ruhe durch einen sanften Schlummer ein.

Unter der Bitte um stilles Beileid empfehlen wir uns dem liebevollen Andenken unserer nahen und fernem Freunde.

Philippsburg, den 17. April 1832

Die hinterbliebene
Töchter u. Tochtermänner.

Anzeige.

Viele der Herren Kauf- und Handelsleute ic. li. fen bisher das Einbinden ihrer Bücher im Auslande fertigen, weil es bei uns an der hierzu erforderlichen Einrichtung fehlte. Diesem Mangel abzuhelfen, haben Unterzeichnete eine solche getroffen, um jede Gattung berartiger Bücher u. sonst zum Einbinden sich eignender Gegenstände mit schwarzer oder andern farbigen Dinten, vermittelst Maschine, liefern zu können. Nach dem Wunsche der Herren Interessenten wird das uns bestellte Papier liniert, oder auch die Papiere von uns dazu gegeben, und wenn es verlangt wird auch die Einbände der Bücher von uns besorgt werden. Wir

ersuchen daher ein hiesiges und auswärtiges respectives Publikum, uns mit Ihren desfallsigen Aufträgen zu beehren, und werden solche nach den uns mitgetheilten Formularen und Angaben aufs prompteste, solideste und billigste zu besorgen uns angelegen seyn lassen.

Karlsruhe, im April 1832.

Müller und Gräff,
Zähringer Straße Nr. 60.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Den so vielseitigen Bestellungen und Anfragen von Conium Carakatscha, einer Pflanze, welche unsere Kartoffeln übertrifft, auszuweichen, findet sich Unterzeichneter veranlaßt, die Sache dahin zu berichtigen, daß diese Pflanze vor einigen Jahren für den hiesigen botanischen Garten zwar verschrieben, aber todt angekommen ist, und somit noch niemals hier kultivirt werden konnte, was in mehreren auswärtigen Blättern fälschlich angegeben wurde.

Karlsruhe, den 24. April 1832.

Hofgärtner Heib.

Schldghen, bei Durlach. [Wirtschaftsöffnung.] Unterzogener macht hiedurch bekannt, daß seine Wirtschaft wieder eröffnet ist, macht zugleich seine schönste Empfehlung, und bittet freundlichst um geneigten und stetigen Besuch.

Gescheider.

Carlsruhe. (Avis.) Une demoiselle recommandable sous tous les rapports, parlant la langue allemande et la française par principes et étant à même de donner des leçons de dessin et de musique, désirerait trouver une place en qualité de gouvernante dans une maison respectable. Pour cet effet, elle prie tres-humblement les personnes qui voudront bien lui accorder leur confiance de s'adresser en lettres affranchies au bureau de commission de W. Koelle à Carlsruhe.

Baden. (Avis.) On demande une gouvernante allemande parlant purement sa langue, sachant le français, forte sur le piano et ayant en outre l'instruction nécessaire, pour entreprendre l'éducation de plusieurs enfants elle devra avoir de 25 à 35 ans, et les meilleurs repondants. S'adresser par lettres à Mde. de S.....; chez Mr. Herzer a Baden.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein Mädchen, welches in allen weiblichen Geschäften, vorzüglich im Kochen, gut erfahren ist, wünscht bei einer Herrschaft als Köchin sogleich in Dienst zu kommen. Das Nähere im Zeitungskomptoir.

Baden, bei Kastell. (Anzeige.) Die seit einigen Jahren bestehende Ziegenwollentur in Baden bei Kastell nimmt, wie gewöhnlich, den 1. Mai wieder ihren Anfang.

Durlach. (Heu zu verkaufen.) In dem Orange-riegebäude liegt ein Quantum Heu, welches nicht nur für Pferde, sondern auch als Rindviehfutter benutzt werden kann, und täglich nach dem Durlacher Marktpreis in kleinen wie auch in großen Parthien abgegeben wird.

Durlach, den 2. April 1832.

Wengel.

Zauberbischofsheim. [Bekanntmachung.] Es sind einige hundert falsche herzogliche sachsen-loburgische Wechselkreuzerstücke — v. g. E. Secher — in diesseitige Verwahrung gekommen. — Da es scheint, daß noch viele in Umlauf gesetzt wur-

den, so wollen wir hierauf aufmerksam machen, und die Warnung beifügen, keine Vollen, die nicht mit einer sichern Aufschrift versehen sind, ungeprüft anzunehmen. Diese Stücke zeichnen sich vorzüglich durch ihren geringen Gehalt, ihr rothes Aussehen und fehlerhaftes Gepräge aus. Die Krone über dem E selbst ist in seinen beiden Bögen mehr eckig als rund. Die Lorbeer- und Palmblätter, die solches umgeben, sind unordentlich gezeichnet, und haben ganz schwache Stiele. Die beiden Buchstaben E K, welche sich bei den ächten Münzen unter den Stielen der beiden Zweige befinden, sind bei den meisten falschen Stücken nicht zu unterscheiden, bei andern nur mit äußerst schwachen Strichen angedeutet. Sowohl die Jahrszahl 1830, als auch die Zahl 6 auf der Rückseite derselben, so dann die Buchstaben „KREUZER“ u. „LANDMÜNZ“ sind äußerst schlecht und ungleich gearbeitet; die Buchstaben H S C G. kaum lesbar. Man bittet, auf die Verbreiter ein wachsames Auge zu haben, und sogleich bei dem nächstgelegenen Amte Anzeige zu erstatten, wenn sich ähnliche Geldstücke irgendwo im Verkehr finden sollten; dieses aber wolle mit uns in Korrespondenz treten.

Zauberbischofsheim, den 19. April 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

Heidelberg. [Erkenntniß.] Nachdem sich die zum Aktiomilitärdienst berufenen

Laurentius Elliser von Heidelberg und Johann Wilhelm Weintraut von da, bei öffentlicher Vorladung vom 23. Jan. d. J. ungeachtet, in der anberaumten Frist nicht erschienen, noch über ihr Ausbleiben verantwortet haben, so ist nunmehr der gegen dieselben eingeleitete Abwesenheitsprozeß für geschlossen zu erklären und folgendes Erkenntniß zu ertheilen:

Es seyen die obengenannten Konstriptionspflichtigen des ungehorsamen Ausbleibens, somit des Vergehens der Konstriktion für schuldig zu erklären, und unter Verfallung in die Kosten, zu Erlegung der im §. 58 des Konstriptionsgesetzes und 94 des Gesetzes vom 5. Okt. 1820 festgesetzten Geldstrafe von 800 fl. zu verurtheilen, der Vollzug derselben aber auf künftigen Vermögensanfall zu suspendiren, und die weiter persönliche Strafe auf ihr künftiges Erscheinen vorzubehalten, endlich gegenwärtiges Erkenntniß in öffentlichen Blättern bekannt zu machen.

B. R. W.

Heidelberg, den 1. April 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Eichrodt.

vdt. Gruber.

Karlsruhe. [Lieferungsversteigerung.] Montag, den 7. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, wird in dem diesseitigen Bureau das vom 1. Juni 1832 bis dahin 1833 im großherzoglich. Marstalle erforderliche Baumöl, Brennöl, Leinöl und Fischbran, ferner Schmeer, Wagenschmier, Wachs, Pferdeschwämme und Hefenbrandwein an den Wenigstnehmenden zur Lieferung versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 24. April 1832.

Großherzogliche Stallverwaltung.
Koch.

Karlsruhe. [Schreibmaterialien- u. Holzlieferung betr.] Zum Behuf großherzoglich. Hofdomänenkammer ist für das Rechnungsjahr 1832 bis 33 eine bedeutende Quantität verschiedenes Papier, nämlich fein Etas, Konzept-, Pack- und Postpapier, nebst Schreibfedern, Bleistiften, Oblaten, Siegel-lack und Bindfäden erforderlich.

Diesemigen Handelsleute, welche ein- oder andere dieser Artikel im Ganzen zu übernehmen gedenken werden demnach veranlaßt, von jeder Sorte dieser Erfordernisse ein Probemuster, mit Beifügung der allerbilligsten Preise, in verschlossenen Paqueten an unterzogene Stelle portofrei gelangen zu lassen; wo-

bei noch bemerkt wird, daß man auf die gute Qualität jener Artikel vorzügliche Rücksicht nehmen werde.

Ebenso sind für den nächstkommenden Winter ca. 40 Maß waldbuchen Scheitholz erforderlich.

Diejenigen Holzlieferanten, welche das ganze Quantum zu übernehmen gedenken, haben sonach der unterzogenen Stelle den allergnächstesten Preis pr. Maß, frei auf den Platz geliefert, mittelst verschlossener Erklärung vorzulegen, damit zu machen; wobei noch bemerkt wird, daß das Holz 4 Schuh lang und gut trocken seyn muß.

Karlsruhe, den 21. April 1832.

Hofdomänenkammerexpeditur.

Karlsruhe. [Gartenversteigerung.] Freitag, den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird der zwischen dem Hrn. Senator Karl Künzle dahier und seinen Kindern gemeinschaftliche 2 Morgen große Garten unweit des Karlsbors, einerseits neben Hrn. von Bertholz und anderseits neben Latorator Schlenkerer liegend, auf den Antrag der Eigentümer einer öffentlichen Versteigerung in dem Hause des Hrn. Senator Künzle ausgesetzt werden.

Karlsruhe, den 21. April 1832.

Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat,
Kerler.

Pforzheim. [Schuldenliquidation und Liegenschaftsversteigerung.] Das Andringen der Gläubiger der Ehefrau des verstorbenen Dietrich Messerschmidt, Bürger und Küfers zu Deschelbronn, Margaretha, geborne Fehr, so wie der angeordnete Güterverkauf, macht eine Richtungsstellung der Schulden der Ersteren notwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an die besagte Messerschmidt'sche Ehefrau zu machen haben, aufgefordert, dieselbe, unter Vorlage der Beweisurkunden,

Dienstag, den 1. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhaus zu Deschelbronn, vor dem Theilungskommissär zu liquidiren, mit dem Anhang, daß die nicht erscheinenden Gläubiger die für sie hieraus entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.

Zugleich wird Nachmittags 2 Uhr an besagtem Tag die Versteigerung der Liegenschaften vorgenommen, wozu die Kreditoren eingeladen werden.

Pforzheim, den 21. April 1832.

Großherzogliches Oberamt,
Deimling.

Pforzheim. [Schuldenliquidation.] Die alt Bögt Johann Michler'schen Eheleute von Brödingen sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, und es hat auch schon im Laufe des verfloffenen Jahrs ein Schuldenrichtungsstellenverfahren statt gehabt, in Folge dessen die Gläubiger verwiesen worden sind. Im Fall aber in der Zwischenzeit neue Schulden kontrahirt worden seyn sollten, werden alle diejenigen, die Ansprüche an besagte Eheleute zu machen haben, aufgefordert, noch im Laufe dieses Monats ihre Forderungen anzumelden, ansonsten ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.

Pforzheim, den 17. April 1832.

Großherzogliches Oberamt,
Deimling.

Mosbach. [Schuldenliquidation.] Der Bürger Georg Adam Walter von Mittelschensz ist Willens mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Wer irgend Ansprüche an denselben zu machen hat, wird daher aufgefordert, solche

Freitag, den 27. dieses Monats,
Morgens 8 Uhr, dahier anzumelden und richtig zu stellen, und

zwar bei Vermeidung, daß ihm später nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

Mosbach, den 8. April 1832.

Großherzogliches Bezirksamt,
Dreyer.

Lahr. [Schuldenliquidation.] Sämmtliche Gläubiger der nach Nordamerika auswandernden

Wilhelm Wurtz'schen Eheleute von Dundenheim haben ihre Ansprüche um so gewisser

Donnerstag, den 3. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, dahier zu begründen, als sie später keine Befriedigung mehr erhalten könnten.

Lahr, den 14. April 1832.

Großherzogliches Oberamt,
Lang.

Lahr. [Schuldenliquidation.] Sämmtliche Gläubiger der nach Nordamerika auswandernden

Michael Wehrle'schen Eheleute,

Johannes Mosbach alt,

Theod. Mosbach'schen Eheleute von Oberweiler,

Franz Walter'schen Eheleute von Oberschoyffheim

und

Johannes Hofsch, ledig, von Idenheim haben ihre Ansprüche um so gewisser

Donnerstag, den 3. d. M.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei geltend zu machen, als ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden kann.

Lahr, den 13. u. 14. April 1832.

Großherzogliches Oberamt,
Lang.

Achern. [Schuldenliquidation.] Gegen die Verlassenschaftsmasse des Anton Doll zu Oehsbach haben wir den Saniprozess erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 30. April,

Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wo sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dahier anzumelden und zu begründen haben.

Achern, den 28. März 1832.

Großherzogliches Bezirksamt,
Nombried.

Breisach. [Dienstvertrag.] Eine Aktuatsstelle bei dem Amte Breisach, mit dem zugleich die Amtsportelverwaltung verbunden ist, kann bis den 8. Juli d. J. angetreten werden; Rechtspraktikanten oder Scribenten, welche dieselbe zu erhalten wünschen, werden eingeladen, sich, unter Vorlegung legaler Zeugnisse über ihre Befähigung und sittlich. Betragen an den unterzeichneten Ortsverwand zu wenden.

Breisach, den 10. April 1832.

Großherzogliches Bezirksamt,
Schnebler.

Schwegingen. [Verschollenheitsklärung.] Da Johann Bikon von Seckenheim ungeachtet der Vorladung vom 27. Januar v. J. sich zur Besignahme seines Vermögens bis jetzt nicht gemeldet hat, wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und sein Vermögen den bekannten nächsten Erben gegen Kaution überlassen.

Schwegingen den 31. Jänner 1832.

Großherzogliches Bezirksamt,
Bierordt.

vd. v. N. Da.